



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Sandra Weegels (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)
vom 31.01.2024

Anstieg der Anzahl der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (ELB) in den Jahren 2022 und 2023

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Ausweislich der einschlägigen Angaben des statistischen Bundesamtes soll die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im ALG II- bzw. „Bürgergeld“-Bezug bundesweit von 3.718.075 Personen im Jahr 2022 auf 3.928.845 Personen im Jahr 2023, d. h. um 210.770 Personen angestiegen sein. Laut der einschlägigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BAA) soll zudem die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Zeit von Juli 2022 bis Juli 2023 bundesweit von 3.830.330 auf 3.946.020 Personen, d. h. 115.690 Personen, und im Land Hessen von 280.020 auf 288.380 Personen, d. h. um 8.360 Personen angestiegen sein.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele der o. g. bundesweit zusätzlich 210.770 bzw. 115.690 Personen sind als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den betreffenden Berichtszeiträumen
- a) als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitgeberkündigung,
 - b) als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitnehmerkündigung,
 - c) als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Speziellen oder
 - d) sog. „anerkannte Flüchtlinge“ im Allgemeinen
- in den Bezug von ALG II-/Bürgergeld-Leistungen gelangt?

Da nicht erfasst wird, warum Personen in den Bürgergeldbezug kommen und Arbeitslosigkeit allein keine Zugangsvoraussetzung für den Bezug von Bürgergeld ist, können die Fragen zu a) und b) nicht beantwortet werden.

Zu c): Laut den Daten der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bundesweit im Monat Juli 2023 im Vergleich zum Juli 2022 um 124.368 Personen vergrößert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit umfasst dabei alle Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und trifft keine Unterscheidung zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Personen.

Zu d): Der Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukraine) hat sich im o. g. Zeitraum bundesweit um 23.485 Personen vergrößert.

- Frage 2 Wie viele der o. g. zusätzlich 8.360 Personen im Land Hessen sind als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Zeit von Juli 2022 bis Juli 2023
- a) als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitgeberkündigung,
 - b) als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitnehmerkündigung,
 - c) als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Speziellen oder
 - d) sog. „anerkannte Flüchtlinge“ im Allgemeinen
- in den Bezug von ALG II-/„Bürgergeld“-Leistungen gelangt?

Da nicht erfasst wird, warum Personen in den Bürgergeldbezug kommen und Arbeitslosigkeit allein keine Zugangsvoraussetzung für den Bezug von Bürgergeld ist, können die Fragen zu a) und b) nicht beantwortet werden.

Zu c): Laut den Daten der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit hessenweit im Monat Juli 2023 im Vergleich zum Juli 2022 um 11.005 Personen vergrößert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit umfasst dabei allerdings alle Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und trifft keine Unterscheidung zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Personen.

Zu d): Der Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukraine) hat sich im o. g. Zeitraum hessenweit um 2.948 Personen vergrößert.

Wiesbaden, 1. März 2024

Heike Hofmann